

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/181/2017/IV-52
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat für Sportförderung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	06.06.2017				
Stadtrat	öffentlich	21.06.2017				

Titel:

Aufhebung eines Sperrvermerkes in Höhe von 20.000 EUR zwecks Zuschussgewährung an den Verein SV Dessau 05 e.V. (Produktkonto 42110 5318000 Zuschüsse an Sportvereine)

Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk in Höhe von 20.000 EUR zwecks Zuschussgewährung an den Verein SV Dessau 05 e.V. zur Absicherung des Spielbetriebes in der Verbandsliga und zur Sicherung der qualitativ hochwertigen Ausbildung im Fußballnachwuchs im Produktkonto 42110 5318000 (Zuschüsse an Sportvereine) wird aufgehoben und die Mittel zur Gewährung eines Sonderzuschusses an den Sportverein verwendet.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/366/2014/V-40 – Finanzielle Soforthilfe für den Verein SV Dessau 05
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☒	K03
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☐
--------------------------------	--------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Dr. Robert Reck
Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Im Rahmen der Sitzung des Finanzausschusses am 30. Mai 2017 wurde auf Antrag von Herrn Stadtrat Weber festgelegt, den Sperrvermerk über finanzielle Mittel in Höhe von 20.000 EUR für den Verein SV Dessau 05 e.V. aufzuheben. Die dazu im Finanzausschuss vorgenommene Abstimmung erfolgte einstimmig (9:0:0). Das Referat Sportförderung wurde beauftragt, eine Vorlage zur Beschlussfassung für die Sitzung des Stadtrates am 21. Juni 2017 zu erstellen.

Mit dieser Zuwendung soll die Absicherung des Spielbetriebes der 1. Männermannschaft in der Herren-Verbandsliga sowie die Sicherung der qualitativ hochwertigen Ausbildung im Fußballnachwuchs durch die Stadt Dessau-Roßlau finanziell unterstützt werden.

Der SV Dessau 05 ist mit seiner 1. Männermannschaft in der Saison 2014/2015 wieder in die Fußball-Verbandsliga Sachsen-Anhalt aufgestiegen. Damit spielt der Verein in der höchsten Spielklasse des Landes Sachsen-Anhalt und ist in Dessau-Roßlau die hochrangigste Fußballmannschaft.

Der Aufstieg der 1. Männermannschaft in die höchste Spielklasse mit Spielern, die fast ausschließlich im Verein über alle Altersklassen des Nachwuchsbereiches ausgebildet worden sind, hat gezeigt, dass eine qualitativ hochwertige Ausbildung die Grundlage für eine erfolgreiche Männermannschaft sein kann.

Durch die alleinige Führung des Nachwuchsleistungszentrums trägt der SV Dessau 05 beispielsweise die Finanzierung eines hauptamtlichen Trainers im Bereich des Leistungszentrums mit Unterstützung der Stadt Dessau-Roßlau. Mittlerweile sind in der Fußballabteilung 19 Übungsleiter für die Betreuung der Sportler verantwortlich.

Um den dadurch gestiegenen finanziellen Anforderungen und den sportlichen Zielen im Männer- und Nachwuchsbereich gerecht werden zu können, musste der Etat des SV Dessau 05 in der Fußballabteilung gegenüber den Vorjahren erhöht werden.

Der Sportverein bittet, neben den bereits im Haushalt 2017 eingestellten finanziellen Mitteln in Höhe von 20.000 EUR (Produktkonto 42110 5318000), um zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 20.000 EUR. Die Bereitstellung der Finanzen wurde in den Sitzungen der Ausschüsse zur Haushaltsplanung 2017 diskutiert. Die Maßnahme wurde in den Haushalt 2017 aufgenommen und mit einem Sperrvermerk versehen, der mit dem Haushalt 2017 beschlossen wurde.

Im Rahmen eines gemeinsamen Gespräches zwischen Sportverein, Fraktionsvorsitzenden und Vertretern der Verwaltung am 22. Mai 2017 wurde die finanzielle Situation des Vereins SV Dessau 05 nochmals ausführlich dargelegt.

Der Sonderzuschuss, der aus sportfachlicher Sicht realistisch und auch den großen Aufwendungen nach angemessen ist, welche der Verein insgesamt für den Sport tätigt, ist unerlässlich.

Die zusätzlichen finanziellen Mittel bis zur Höhe von 20.000 EUR werden ausdrücklich zur Absicherung des Spielbetriebes in der Verbandsliga und zur Sicherung der qualitativ hochwertigen Ausbildung im Fußballnachwuchs verwendet.

Für eine Zuschussgewährung ist der Vermerk nunmehr per Beschluss aufzuheben.

